



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/098/2018/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.11.2018	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
21.06.2023	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung
<p>TOP: 7 Modernisierung des Bahnhofs Aulendorf - Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Personenunterführung</p>			
<p>Ausgangssituation: Der Bahnhof Aulendorf hat als einziger Knotenbahnhof zwischen Ulm und Friedrichshafen eine zentrale Bedeutung für den Schienenpersonenverkehr in Oberschwaben. Der Knotenbahnhof Aulendorf wird täglich von rd. 7.000 – 8.000 Ein- und Aussteigern bzw. Umsteigern genutzt. Weder der Zugang zum Bahnhof noch der Zustieg zu den Zügen ist derzeit barrierefrei ausgebaut.</p> <p>Im Zuge des Bahnhofmodernisierungsprogramms II soll der Knotenbahnhof Aulendorf nun modernisiert werden und u.a. der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs realisiert werden.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme beteiligt sich die Stadt Aulendorf an der Finanzierung der Leistungsphasen III und IV. Zur Finanzierung der Leistungsphasen III und IV beteiligt sich die Stadt mit einem Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro.</p> <p>Die Planunterlagen liegen derzeit zur Genehmigung beim Eisenbahn-Bundesamt. Mit den Bauarbeiten zur Sanierung des Bahnhofes soll ab April 2026 begonnen werden. Es ist vorgesehen den aktuellen Planungsstand in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen, spätestens im September 2023, dem Gemeinderat vorzustellen.</p> <p>Bei der Personenunterführung am Knotenbahnhof Aulendorf handelt es sich um eine sogenannte Kreuzung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Im Zuge der Errichtung der Personenunterführung am Knotenbahnhof Aulendorf wurde zwischen der damaligen Deutschen Bundesbahn und der Stadt Aulendorf im Jahr 1979 eine Vereinbarung zur Erstellung und Unterhaltung der Personenunterführung abgeschlossen. In § 7 der genannten Vereinbarung (Erhaltung und Eigentum) ist folgendes geregelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für die Erhaltung der Kreuzungsanlagen gilt § 14 Eisenbahnkreuzungsgesetz. Danach erhält: <ol style="list-style-type: none"> a. die Bundesbahn ihre Anlagen wie bisher, b. die Bundesbahn die Fußgängerunterführung – ausgenommen den Treppenaufgang mit Kinderwagenspur und Überdachung c. die Stadt den Fußweg zwischen der Waldseer und Schussenstraße einschließlich Holzsteg über die Schussen und Beleuchtung des Fußweges, d. die Stadt den Treppenaufgang mit Kinderwagenspur und Überdachung, e. die Stadt den Bodenbelag und die Verkleidung der Wände sowie die Beleuchtung in der Fußgängerunterführung, f. die Stadt das Pumpwerk und die hierfür erforderlichen elektrischen Einrichtungen. Zur Erhaltung hier auch die laufenden Betriebskosten für das Pumpwerk und dessen elektrischen Einrichtungen, g. die Stadt ihre Wege und Straßenflächen, wie bisher. <p>Dies bedeutet, dass die Stadt Aulendorf für die Erhaltung und Unterhaltung der oben genannten Anlagen zuständig ist. In den bisherigen Planungen der Deutschen Bahn sind die Planungsleistungen für die Modernisierung der Personenunterführung im Zuge der Modernisierungsarbeiten nicht enthalten. Zwischen der Verwaltung und dem von der Deutschen Bahn beauftragten Ingenieurbüro (DB Engineering & Consulting GmbH) wurde vereinbart, dass</p>			

die Planungsleistungen für die Modernisierung für die Personenunterführung am besten aus einer Hand erfolgen sollten und die Planungsleistungen von der DB Engineering & Consulting GmbH erbracht werden sollten. Die DB Engineering & Consulting GmbH hat zwischenzeitlich ein Angebot für die Planungsleistungen zur Modernisierung der Personenunterführung vorgelegt.

Die Planungsleistungen umfassen folgende Leistung:

- Ausstattungsgegenstände:
Austausch der Handläufe um ein durchgehendes Konzept für den gesamten Bahnhof umzusetzen. Nach Ausstattungskatalog DB Station und Service.
- Wände:
Planung der neuen Fliesenbeläge in der Personenunterführung und Wandanstriche mit Blick auf die vom Regelwerk die Deutsche Bahn erforderlichen Anforderungen.
- Treppenbodenbeläge:
Neuer Anstrich und intensive Reinigung und Imprägnierung
- Leuchten:
neues Beleuchtungskonzept inklusive Beleuchtungsberechnung und Stromversorgung

Das Honorarangebot der DB Engineering & Consulting GmbH beläuft sich auf 18.948,12 Euro brutto.

Die Planungsleistungen für die Personenunterführung sollen dann zusammen mit den Planungen für die Modernisierung des Bahnhofes im Gemeinderat vorgestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen die Planungsleistungen für die Modernisierung der Personenunterführung am Bahnhof Aulendorf gemäß dem vorliegenden Angebot an die DB Engineering & Consulting GmbH zu vergeben.

Beschlussantrag:

Die Planungsleistungen für die Modernisierung der Personenunterführung am Knotenbahnhof Aulendorf werden an die DB Engineering & Consulting GmbH gemäß dem vorliegenden Honorarangebot vom 11.05.2023 zum Bruttopreis von 18.948,12 Euro vergeben.

Anlagen:

Angebot DB Engineering & Consulting GmbH

Beschlussauszüge für

- | | | |
|---|--|------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister | <input type="checkbox"/> Hauptamt | |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input checked="" type="checkbox"/> Bauamt | <input type="checkbox"/> Ortschaft |

Aulendorf, den 13.06.2023